



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 17. Mai 2021
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und Erster Bürgermeister Diepgen-**

Öffentlich

- 90 -

Südwestdeutsche Salzwerke AG
-Jahresabschluss 2020 und Hauptversammlung-
(Drucks. 119)

Beschluss (Ziffern 1.1, 1.2, 1.4, 1.5 und 2: 2 Gegenstimmen,
Ziffer 1.3: 2 Gegenstimmen):

1. Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung wird ermächtigt, folgenden Punkten der Tagesordnung zuzustimmen:
 - 1.1 Aus dem Bilanzgewinn der Südwestdeutsche Salzwerke AG für das Geschäftsjahr 2020 von 16.871.838,56 EUR wird eine Dividende von 1,60 EUR je Stückaktie, insgesamt 16.812.000,00 EUR, ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 59.838,56 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.2 Für das Geschäftsjahr 2020 wird den amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung erteilt.
 - 1.3 Für das Geschäftsjahr 2020 wird den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung erteilt.
 - 1.4 Für das Geschäftsjahr 2021 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer bestellt.
 - 1.5 Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen.
2. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH den Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH nach § 8 Absatz 2 a des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen, dass die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH in der Hauptversammlung der Südwestdeutsche Salzwerke AG am 21. Mai 2021 das Stimmrecht hinsichtlich der Gegenstände der Tagesordnung wie unter den Ziffern 1.1 bis 1.4 dieser Drucksache dargestellt ausübt.

- 91 -

Klimaschutz Masterplan 2030

-Abschlussbericht-
(Drucks. 81, 81 a)

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zum Klimaschutz-Masterplan zur Kenntnis.

Beschluss (3 Enthaltungen):

1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des erarbeiteten „Ziel-Szenarios“ beauftragt.
2. Zum 1. Januar 2022 wurden im Stellenplan zwei zusätzliche Stellen (je 1 x EG 13 und EG 11) bei der Klimaschutzleitstelle vorbehaltlich des Beschlusses nach Ziffer 1 eingerichtet. Der Vorbehalt wird aufgehoben.
3. Die Stadt Heilbronn nimmt am European Energy Award teil.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Klimaschutzziel der Stadt Heilbronn an das Klimaschutzziel des Landes Baden-Württemberg anzupassen, sobald dieses mit dem neuen Klimaschutzgesetz beschlossen wird. Die Fortschreibung des Klimaschutz-Masterplans mit seinem neuen Klimaschutzziel und den dazu erforderlichen zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem neu zu gründenden Klimaschutzbeirat und dem Gemeinderat.

- 92 -

Digitale Stadt Heilbronn 2030

-Vergabeentscheidung Breitbandausbau-
(Drucks. 94)

Beschluss (1 Enthaltung):

1. Die Konzessionsvergabe der Stadt Heilbronn zur Planung, Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes durch Gewährung einer Zuwendung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke erfolgt an das Unternehmen NetCom BW GmbH.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kooperationsvertrag mit dem obengenannten Unternehmen abzuschließen. Die Unterzeichnung findet nach Beschluss durch Oberbürgermeister Harry Mergel statt.

- 93 -

Städtische Musikschule
-Neufassung der Schul- und Schulgeldordnung-
(Drucks.74)

Beschluss (einstimmig):

Die Schulgeldordnung und Schulordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung ab 1. September 2021 gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 74 neu gefasst.

- 94 -

Fachkräftesituation in Tageseinrichtungen für Kinder
(Drucks. 97)

Der Gemeinderat nimmt von der Fachkräftesituation in Tageseinrichtungen für Kinder Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte Arbeitspapier zur Fachkräftegewinnung umzusetzen und weiterzuentwickeln.



- 95 -

Neckarbogen, 2. Bauabschnitt; Grundstücksanhandgabe der
Baufelder K, L und M
-Nachrücker für das Grundstück L9-
(Drucks. 127)

Beschluss (einstimmig):

Für die weitere Überplanung des Grundstücks L9 im Baufeld L wird der nachfolgend aufgeführte Investor ausgewählt. Dieser erhält die Möglichkeit, seine Planungen exklusiv auf dem Grundstück zu konkretisieren und unter fachlicher Begleitung durch die Verwaltung voranzutreiben („Anhandgabe“). Die Anhandgabe des Grundstücks erfolgt kostenlos.

<u>Grundstück</u>	<u>Investor/Bauherr</u>	<u>Architekt</u>
L9	Strenger Holding GmbH	Raff Architekten

Die Anhandgabe erfolgt mit der Maßgabe, dass die Überarbeitungshinweise Baukommission umgesetzt werden.

- 96 -

Bebauungsplan 42/14 Heilbronn-Neckargartach, Bereich Talstraße
-Aufstellungsbeschluss-
(Drucks. 117)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 42/12 Heilbronn-Neckargartach Talstraße vom 1. März 1990 wird aufgehoben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 42/14 Heilbronn-Neckargartach Bereich Talstraße zur Änderung der Bebauungspläne 38/16, 42/2 und 42/4 sowie der Ortsbau-satzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für die Flur-stücke 1 teilweise (Leinbach), 350 teilweise (Frankenbacher Straße), 392/1, 3414, 3424, 3425 teilweise (Krautgartenweg), 3451, 3452, 3454, 3455, 3456, 3463, 3464, 3465, 3470, 3470/1, 3472, 3473, 3475, 3476, 3477/1, 3483, 3486, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494/1, 3494/2, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3505/2, 3508, 3509, 3510, 3511, 3513, 3513/1, 3514, 3519, 3522, 3523, 3524, 3525/1, 3525/2, 3526, 3527, 3527/2, 3529, 3530, 3531, 3532, 3534, 3540, 3541, 3542, 3543, 3564 (Talstraße), 3565, 3565/1, 3566, 3567, 3568, 3570, 3571, 3572/1, 3572/2, 3573, 3574, 3576, 3578, 3580, 3582, 3583, 3584, 3586, 3587, 3588, 3588/1, 3590, 3590/1, 3591, 3592, 3593, 3595, 3598, 3600, 3604, 3605/1, 3605/2, 3606,

3609, 3610, 3611, 3612, 3612/1, 3613, 3614, 3615 teilw., 3616 teilw., 3617/1 und 3618 teilweise wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamt vom 24. März 2021 umgrenzt.

- 97 -

Bebauungsplan 121/19 Heilbronn-Kirchhausen/-Biberach, Buckelgärten
-Erneute Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 112)

Beschluss (einstimmig):

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen unter Ziffern 4 und 7 des beiliegenden Berichts werden berücksichtigt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen unter Ziffern 1, 2, 3 und 8 des beiliegenden Berichts werden teilweise berücksichtigt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen unter Ziffern 5 und 6 des beiliegenden Berichts können nicht berücksichtigt werden.

2. Dem Bebauungsplan 121/19 Heilbronn-Kirchhausen/-Biberach Buckelgärten zur Änderung des Stadtbauplans 121/S1 und des Bebauungsplans 121/21 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke

im Geltungsbereich A Gemarkung Kirchhausen:
zwischen den Flurstücken Nrn.: 615 (Schlossstraße), 617 (Wimpfener Weg), 618 (Schlossstraße), 3263 (Hausener Straße),

im Geltungsbereich B Gemarkung Kirchhausen: Flurstück Nr. 581 teilweise und

im Geltungsbereich C Gemarkung Biberach: Flurstück Nr. 4683

wird erneut als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15. März 2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme.

Dem Bebauungsplan liegen die Begründung vom 15. März 2021, der Gestaltungsplan vom 15. März 2021, der Fachbeitrag Artenschutz vom 8. April 2019 des Ingeni-

urbüros für Umweltplanung Dipl. Ing. Walter Simon aus Mosbach und die schalltechnische Untersuchung vom 24. März 2020 des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine+Jud aus Stuttgart zugrunde.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt. Dabei können gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

- 98 -

Bebauungsplan 14A/20 Heilbronn, An der Fichtestraße II
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 126)

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37), wird der Bebauungsplan 14A/20 Heilbronn, An der Fichtestraße II zur Änderung des Bebauungsplans 14A/16 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Flurstücke zwischen den Flurstücken Nrn. 4176 (Lerchenstraße), 4125/4, 4072, 4076 (Diedenhofer Weg), 7370, 7369, 7371, 7371/3, 7367, 7367/3, 7374, 7374/2, 7377/1, 7378/1, 7378/2, 7380/1, 7381/1, 7384, 7383/1, 7383/2, 7383/3, 7385 (Paracelsusstraße), 7387, 4028 (Kneippweg), 4027 (Friedrich-Naumann-Straße), 3807 (Einsteinstraße), 7400 (Im Gemmingstal), 1/22, 4517 (Silcherstraße) teilweise innerhalb, 4456, 7245 (Waiblingerstraße) teilweise innerhalb, 4451 (Alexanderstraße) teilweise innerhalb, 7340 (Dittmarstraße) teilweise innerhalb und 4141 (Alexanderstraße) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 1. Dezember 2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 1. Dezember 2020.